

Missbrauchsfall Fluterschen: Gutachter entlastet Jugendamt

Richter a.D. Karlheinz Held stellt sein Gutachten der Öffentlichkeit vor

„Es kann aufgrund meiner Untersuchung bewiesen werden, dass sich die Mitarbeiter des Jugendamts bei der Betreuung der Familie kein Versäumnis haben zu schulden kommen lassen.“

Dieses Resümee zog Richter a.D. Karlheinz Held, nachdem er die Ergebnisse seines Gutachtens am 1. März 2012 in einem zweistündigen Vortrag der Öffentlichkeit vorgestellt hatte.

Zur Erinnerung: Vor gut einem Jahr fand der Prozess zum Missbrauchsfall Fluterschen statt. Der Täter, Detlef S., wurde zu einer langjährigen Freiheitsstrafe verurteilt. In diesem Zusammenhang war auch die Abteilung Jugend und Familie der Kreisverwaltung Altenkirchen in die Kritik geraten, ihr war Untätigkeit und Wegschauen vorgeworfen worden. Landrat Michael Lieber hatte seinerzeit zugesagt, die Arbeit des Jugendamts durch einen unabhängigen Gutachter überprüfen zu lassen.

Voraussetzung für eine lückenlose Überprüfung sei die Zusammenführung sämtlicher Akten unterschiedlichster Stellen gewesen, die zum Teil bis in die 80er Jahre zurück reichten, so Held. Anhand der Akten lasse sich heute feststellen, dass das Jugendamt sich in vielfältiger Weise um die Familie gekümmert habe. Als in den Jahren 1998 und 2002 erste Verdachtsmomente auftraten, habe das Jugendamt durch sofortige Anzeigen bei den Ermittlungsbehörden und die nachfolgende Beauftragung psychologischer Betreuung durch anerkannte Fachleute stets das nach damaligem Kenntnisstand Notwendige und rechtlich Mögliche veranlasst. Seinerzeit sei es niemandem möglich gewesen, von Außen in das Innere der Familie vorzudringen.

Landrat Michael Lieber zeigte sich erleichtert, dass die Vorwürfe gegen das Jugendamt aufgrund der „akribischen Arbeit“ des Richters Held widerlegt werden konnten. Das Jugendamt und sein Leiter seien damit voll rehabilitiert, nachdem bereits die Staatsanwaltschaft im vergangenen Jahr keinen Anhalt für Fehlverhalten gesehen hatte.